

	Euro
Von Svens Ausbildungsvergütung (1.000 Euro brutto, 777 Euro netto)	777
wird folgender Freibetrag abgezogen	85**
Das anzurechnende Einkommen Svens beträgt somit	692
Es verbleibt ein Bedarf von (Gesamtbedarf von 970 Euro minus anzurechnendes Einkommen von 692 Euro)	278
Das Nettoeinkommen der Eltern von Sven wird außerdem noch angerechnet. Von dem werden aber Freibeträge abgezogen:	4.500
Freibetrag für Eltern	2.540*
Freibetrag für die Schwester	770*
weiterer Freibetrag in Höhe von	901**
Freibetrag Eltern insgesamt	4.211
verbleibendes Einkommen (4.500 Euro minus 4.211 Euro)	289
davon bleiben 55 % anrechnungsfrei 50 % für die Eltern und 5 % für die Schwester	158,95
anzurechnendes Einkommen der Eltern	130,05
Von dem verbleibenden Bedarf für Sven von 278 Euro ist das anzurechnende Einkommen der Eltern in Höhe von 130,05 Euro abzuziehen, sodass sich ein Restbedarf von 147,95 Euro ergibt. Damit erhält Sven neben seiner Ausbildungsvergütung zusätzlich 148 Euro (gerundet) BAB .	

In manchen Orten gibt es Wohnheime für Auszubildende. Bei der Unterbringung in einem Wohnheim oder in einem Internat oder beim Ausbildenden mit voller Verpflegung werden andere Bedarfsätze zugrunde gelegt. Nähere Informationen erteilt dazu Ihre zuständige Agentur für Arbeit.

Für welche Ausbildungen kann BAB nicht oder nur im Ausnahmefall gewährt werden?

Für eine schulische Ausbildung (z. B. Physiotherapeut/-in) kann BAB nicht gewährt werden. Nach einer erfolgreich abgeschlossenen ersten Berufsausbildung, gleich welcher Art (betrieblich, außerbetrieblich, schulisch), mit einer vorgeschriebenen Ausbildungszeit von mindestens 2 Jahren steht BAB grundsätzlich nicht zu. Nur in wenigen Ausnahmefällen kann BAB für eine zweite Berufsausbildung in Betracht kommen.

Nähere Informationen zur Berufsausbildungsbeihilfe erhalten Sie im Internet (www.arbeitsagentur.de) unter der Rubrik Privatpersonen > Schule, Ausbildung und Studium > Ausbildung > Bereite deinen Start vor > Sichere dir finanzielle Unterstützung oder bei Ihrer Agentur für Arbeit.

Antragstellung

Sie können BAB online unter www.arbeitsagentur.de/eservices, persönlich bei Ihrer Agentur für Arbeit oder telefonisch unter der gebührenfreien Servicerufnummer 0800 4 5555 00 beantragen.



[https://www.arbeitsagentur.de/
eservices](http://www.arbeitsagentur.de/eservices)

Berufsausbildungsbeihilfe

Die finanziellen Hilfen der Agentur für Arbeit



Bundesagentur für Arbeit
bringt weiter.

Um eine betriebliche oder außerbetriebliche Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf zu ermöglichen, zahlt die Agentur für Arbeit Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) als Zuschuss.

Wer bekommt BAB?

Auszubildende erhalten **BAB**, wenn sie während der Berufsausbildung nicht bei den Eltern wohnen können, weil der Ausbildungsbetrieb vom Elternhaus zu weit entfernt ist. Sind Auszubildende über 18 Jahre alt oder verheiratet bzw. in einer Lebenspartnerschaft verbunden (oder waren dies) oder haben mindestens ein Kind, können sie auch **BAB** erhalten, wenn sie in erreichbarer Nähe zum Elternhaus leben.

Wie lange zahlt die Agentur für Arbeit BAB?

Gezahlt wird für die Dauer der Berufsausbildung. Der Antrag muss rechtzeitig, am besten vor Beginn der Berufsausbildung, bei der Agentur für Arbeit gestellt werden. Wird die **BAB** nach Beginn der Berufsausbildung beantragt, wird sie rückwirkend längstens vom Beginn des Monats der Antragstellung geleistet. Die BAB wird zunächst für einen Zeitraum von 18 Monaten berechnet.

Wie viel BAB bekommt man?

Die Höhe der **BAB** richtet sich nach der Art der Unterbringung. Eigenes Einkommen der oder des Auszubildenden wird grundsätzlich voll angerechnet, das der Person, mit der sie oder er verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft verbunden ist, und der Eltern nur, soweit es bestimmte Freibeträge übersteigt. Wenn Sie vorab schnell und einfach prüfen wollen, ob und in welcher Höhe Ihnen eine Berufsausbildungsbeihilfe voraussichtlich zusteht, können Sie sich an den nachstehenden Beispielen orientieren.

1. Beispiel

Nadine ist 17 Jahre alt, ledig und wohnte bisher bei ihren Eltern in Rostock. Einen Ausbildungsplatz hat sie in Kiel gefunden und dort ein Zimmer angemietet. Im ersten Ausbildungsjahr bekommt sie die Mindestausbildungsvergütung von 649 Euro brutto monatlich, im zweiten Ausbildungsjahr von 766 Euro brutto.

Für Ihren Lebensunterhalt werden monatlich zugrunde gelegt:	Euro
als Bedarf bei Unterbringung ausserhalb des Haushalts der Eltern oder eines Elternteils.	822 *
Bedarf für Arbeitskleidung	16*
Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte (Monatskarte)	49
Bedarf für Familienheimfahrt im Monat	56**
Gesamtbedarf	943

Dem Gesamtbedarf wird dann das anzurechnende Einkommen von Nadine und ihren Eltern gegenübergestellt.

*Stand der Bedarfssätze und Freibeträge ab 01.08.2024.

**Der Bedarf für eine Familienheimfahrt im Monat sowie der Freibetrag von 85 Euro von der Ausbildungsvergütung und von 901 Euro vom Einkommen der Eltern können nur dann angesetzt werden, wenn tägliche Pendelfahrten zwischen Wohnung der Eltern und Ausbildungsstätte unzumutbar sind.

	Euro
Von Nadines Ausbildungsvergütung (Durchschnitt 688 Euro brutto, 535 Euro netto.)	535
wird folgender Freibetrag abgezogen	85**
Das anzurechnende Einkommen beträgt somit	450
Es verbleibt ein Bedarf von (Gesamtbedarf von 943 Euro minus anzurechnendes Einkommen von 450 Euro)	493
Das Einkommen der Eltern von Nadine wird außerdem noch angerechnet (5.000 Euro brutto, 2660 Euro netto monatlich). Von diesem werden aber Freibeträge abgezogen:	2.660
Freibetrag für die Eltern	2.540*
weiterer Freibetrag in Höhe von	901**
Freibetrag Eltern insgesamt	3.441

Das Einkommen der Eltern liegt unter den Freibeträgen und wird deshalb nicht angerechnet. Würde das Elterneinkommen die Freibeträge übersteigen, blieben davon 50 % anrechnungsfrei. Wir erinnern uns: Für Nadine haben wir einen verbleibenden Bedarf von 493 Euro errechnet. Weil die Freibeträge der Eltern höher als deren Einkommen sind, wird davon nichts angerechnet. Damit erhält Nadine neben ihrer Ausbildungsvergütung vom Betrieb zusätzlich 493 Euro **BAB** von der Agentur für Arbeit.

2. Beispiel

Sven ist 19 Jahre alt, ledig und auch er wohnt noch bei den Eltern in Stendal. Er hat noch eine 7-jährige Schwester. Einen Ausbildungsplatz zum KFZ-Mechatroniker hat er schließlich in Halle gefunden und dort eine Wohnung gemietet. Er hat eine Ausbildungsvergütung von 1.000 Euro brutto. Wir gehen das Rechenbeispiel noch einmal durch:

Für seinen Lebensunterhalt werden monatlich zugrunde gelegt	Euro
als Bedarf bei Unterbringung außerhalb des Haushalts	822*
Bedarf für Arbeitskleidung	16*
Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte (Monatskarte)	49
Bedarf für Familienheimfahrten im Monat	83
Gesamtbedarf	970

Dem Gesamtbedarf wird dann das anzurechnende Einkommen von Sven und seinen Eltern gegenübergestellt.